

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 13. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2024)

zum Thema:

**Einreise von Flüchtlingen aus/über Polen nach Berlin**

und **Antwort** vom 11. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20986

vom 13.11.2024

über Einreise von Flüchtlingen aus/über Polen nach Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviel Personen sind 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 über, durch oder aus Polen nach Berlin eingereist?

2. Welche Staatsangehörigkeiten hatten diese Personen jeweils?

Zu 1. und 2.: Die Anzahl von Personen, die über, durch oder aus Polen nach Berlin eingereist sind, wird nicht statistisch erfasst, so dass hierzu keine Angaben möglich sind.

3. Wieviel Personen sind 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 über, nach Polen von Berlin freiwillig ausgereist?  
Welche Staatsangehörigkeiten hatten diese Menschen

Zu 3.: Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Es kann für den genannten Zeitraum lediglich mitgeteilt werden, wie viele polnische Staatsangehörige freiwillig in ihren Herkunftsstaat zurückgekehrt sind. Die automatisierte Auswertung des Landesamts für Einwanderung (LEA) erfasst dabei auch Personen, die melderechtlich als „unbekannt verzogen“ geführt werden.

Jahr	Anzahl der freiwilligen Ausreisen
2020	1
2021	2
2022	4
2023	1
2024 (Stand 30.11.2024)	1
insgesamt	9

(Quelle: Auswertung Fachverfahren des LEA, Stand 30.11.2024)

4. Wieviel Personen sind 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 über, nach Polen von Berlin zurückgeführt bzw. abgeschoben worden? Welche Staatsangehörigkeiten hatten diese Menschen?

Zu 4.: Die Rückführungsstatistik des LEA orientiert sich an den Herkunftsstaaten (= Staatsangehörigkeit) der Ausreisepflichtigen und erfasst alle Rückführungen, die in Berliner Zuständigkeit erfolgen. Eine statistische Erfassung nach Zielländern der Rückführungen und Überstellungen erfolgt durch das LEA nicht. Es können daher lediglich Zahlen zu abgeschobenen polnischen Staatsangehörigen übermittelt werden.

Es wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen:

Jahr	Anzahl der Rückführungen
2020	41
2021	70
2022	35
2023	45
2024	31
insgesamt	222

(Quelle Rückführungsstatistik des LEA, Stand 30.11.2024)

Berlin, den 11. Dezember 2024

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung